

Die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Frau Christine Lambrecht, hat mitgeteilt, dass die Pauschalreisenden der Thomas Cook Touristik GmbH, der Bucher Reisen & Öger Tours GmbH, der Thomas Cook International AG und der Tour Vital Touristik GmbH ihre Entschädigungsansprüche ab sofort Online geltend machen können. Informationen zum Vorgehen finden die Betroffenen unter <https://www.bmjv.de/thomas-cook>.

*„Wir, - die Insolvenzverwalter der deutschen Thomas Cook-Gesellschaften freuen uns, denn dies ist eine gute Nachricht für die Pauschalreisenden. Als Insolvenzgläubiger mit Sicherungsscheinen wird ihnen nunmehr die Differenz zwischen ihren Zahlungen an die insolventen Reiseveranstalter und dem, was sie aufgrund des Sicherungsscheins oder von anderer Seite erhalten haben, ausgeglichen. In einem rechtlich sehr komplexen Sachverhalt ist es somit gelungen, für die betroffenen Pauschalreisenden eine gute und praktikable Lösung zum Ausgleich ihrer insolvenzbedingten Zahlungsausfälle zu finden.“*